

Bürgermeister und Beigeordneter  
für Finanzen und Vermögen

22 Juni 2015

Mitglieder des Finanz- und  
Grundstücksausschusses

über

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Trümper

 23/06/15

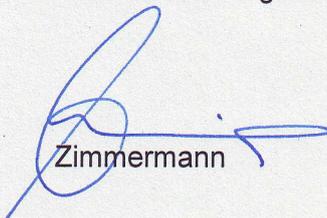
**Grundstücksangelegenheit Sudenburger Wuhne 61a  
DS 0129/15**

Bei der Beratung des FG über die genannte Drucksache wurde um die Einholung einer schriftlichen Auskunft zur geplanten Nutzung und zu einer Mehrerlösklausel gebeten.

Mit E-Mail vom 17.06.2015 hat der Erwerber mitgeteilt, dass noch keine genauen Pläne für eine Nachnutzung des Grundstückes bestehen. Laut telefonischer Auskunft von Herrn Onnen, Geschäftsführer der Garagenkontor-Sachsen Anhalt GmbH & Co KG, wird die Nutzung des Garagenkomplexes zunächst fortgeführt.

Mit der Vereinbarung einer Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 10 Jahren ist der Erwerber einverstanden.

Entsprechende Regelungen für eine Mehrerlösklausel werden in den Kaufvertrag aufgenommen sowie grundbuchlich gesichert.

  
Zimmermann